

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2007

Eberswalde, 14.02.2007

Nr. 1/2007

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2* Bekanntmachung über die Einberufung des Kreistages Barnim zur 18. Sitzung am 21.02.2007
- Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreistages Barnim am 21.02.2007
- Seite 4* Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin gemäß § 60 Abs. 3 und 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von Ersatzpersonen für den Kreistag Barnim
- Öffentliche Bekanntmachung - Genehmigung des Beschlusses über den Wechsel der Schulträgerschaft
- Seite 5* Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Barnim
- Seite 6* Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Barnim über die Auslegung der neuen Bodenrichtwertkarte
- Seite 8* Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht 2005 des Landkreises Barnim
- Öffentliche Bekanntmachung des Landrates zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes Panketal
- Seite 9* Öffentliche Bekanntmachung des Landrates zur 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“
- Seite 10* Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber:

Landkreis Barnim, Der Landrat

Anschrift: Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde

Telefon: 03334/21 47 01

Fax: 03334/23 97 60

Druck: Druckerei R. Blankenburg
Börnicker Straße 13,
16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist unter der Internetadresse

www.barnim.de

in den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens 6mal pro Jahr und kann unter der neben stehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt.

Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung über die Einberufung des Kreistages Barnim zur 18. Sitzung am 21.02.2007**

Der Kreistag Barnim wird zur 18. Sitzung zum

Mittwoch, dem 21. Februar 2007, um 17.00 Uhr

einberufen.

Die Sitzung findet im

**Saal des Kreishauses
Heegermühler Str. 75, Eberswalde**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages teilnehmen.

gez. Bender

Vorsitzender des Kreistages

Parkmöglichkeit: Parkplatz am Kreishaus

Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreistages Barnim am 21.02.2007

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhalt s a n g a b e	Bemerkung
1		Eröffnung, Begrüßung und Informationen	
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner	30 Min.
4		Fragestunde der Abgeordneten	30 Min.
5		Bestätigung der Tagesordnung	
6		Bestätigung des Protokolls der 17. Sitzung des KT vom 29.11.06	
7		Bericht zu 1 Jahr ARGE BE: Herr Gräfe, Geschäftsführer des Job-Centers Barnim	30 Min.
8		Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates mit Bericht des Kreissenorenbeirates und Beratung dazu	
9	LR-PT-36/07	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage „Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Ausbau der Wasserstraße Langer Trödel im Rahmen der Umsetzung der Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg“	

- | | | |
|----|--------------|--|
| 10 | LR-35/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Bericht zur Durchsetzung und Erfüllung des Kreistagsbeschlusses
56-4/04 vom 31.03.2004 (Drucksachenummer LR-05/04)“ |
| 11 | LR-36/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Überprüfung von Abgeordneten des Kreistages sowie Beamten
und Führungskräften des Landkreises Barnim auf eine Tätigkeit
für das MfS/AfNS“ |
| 12 | I-10-59/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen
an Gymnasien in Schulträgerschaft des Landkreises Barnim“ |
| 13 | I-20-69/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Überplanmäßige Mitteleinordnung in die Haushaltsstelle - 48200 -
Grundsicherung nach dem SGB II; 69100 - Leistungsbeteiligung bei
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II“
(Genehmigung einer Eilentscheidung) |
| 14 | I-32-13/06 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Förderung
des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz des Landkreises Barnim“ |
| 15 | II-51-36/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Gebühren (Eltern-
beiträge - Essengeld) für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungs-
leistungen in Tagespflegestellen (Tagespflegesatzung)“ |
| 16 | II-53-01/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Aufhebungssatzung zur Fleischhygienegebührensatzung“ |
| 17 | II-50-22/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Kommunale Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgericht des
Landes Brandenburg gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des XII. Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB XII) und zur
Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Brbg. FAG)“ |
| 18 | Gr/FrW-04/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Ausbau der Kreisstraße K 6005 (Rüdnitz-Danewitz-L 29) -
Kostengünstig, verkehrssicher und baumerhaltend“ |
| 19 | PDS-27/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Schulentwicklungsplan 2007-2012 - Schaffung
von Oberschulen mit integriertem Grundschulteil“ |
| 20 | PDS-28/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Schulentwicklungsplan 2007-2012 - Schaffung
von Oberschulen mit integriertem Grundschulteil“ |
| 21 | PDS-29/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Schulentwicklungsplan 2007-2012“ |
| 22 | PDS-30/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Schulentwicklungsplan 2007-2012“ |
| 23 | FDP-7/07 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
„Vertretung im A 1“ |

24	FDP-8/07	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage „Änderung der personellen Besetzung des A 4“
25	Gr/FrW-02/07	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage „Personelle Zusammensetzung des Kreisausschusses (A 1)“
26	Gr/FrW-03/07	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage „Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) und des Vergabeausschusses“
27	A 1-26/07	Informationsvorlage „Entscheidung des Kreisausschusses zwischen der 17. und 18. Sitzung des Kreistages - öffentlicher Teil“
Nichtöffentlicher Teil		
28	VKT-14/07	Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat“
29	A 1-27/07	Informationsvorlage „Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 17. und 18. Sitzung des Kreistages - nichtöffentlicher Teil“

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin gemäß § 60 Abs. 3 und 6 des
Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Abs. 1 der
Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Berufung von
Ersatzpersonen für den Kreistag Barnim**

Wahlvorschlagsträger: FDP im Wahlkreis II

Herr Friedhelm Boginski hat am 30.11.2006 gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG sein Mandat niedergelegt.

Nach § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Herr Dietmar Ortel hat am 08.12.2006 gemäß § 61 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 82 Abs. 1 Nr. 2 die Annahme des Mandats abgelehnt.

Somit geht der Sitz entsprechend § 60 Abs. 2 BbgKWahlG auf Herrn Götz Trieloff über. Der gewählte Bewerber hat seine Berufung form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, den 18.12.2006

gez. Sponner
Kreiswahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung des Beschlusses über den Wechsel der Schulträgerschaft**

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Gemäß § 105 i.V.m. § 104 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Bescheid vom 19. Dezember 2006 (Gesch-Z.: 25.2) den Beschluss des Landkreises Barnim vom 26.04.2006, Beschlussnummer: 237-14/06, über den Wechsel der Schulträgerschaft für folgende Schulen von der Stadt Eberswalde auf den Landkreis Barnim zum 01.12.2006 genehmigt:

- » Oberschule Mitte, Schulnummer: 113128,
August-Bebel-Straße 34, 16225 Eberswalde
- » Oberschule „Albert Einstein“, Schulnummer 113153,
Kyritzer Straße 25, 16227 Eberswalde
- » Goethe-Oberschule; Schulnummer: 130746,
Eisenbahnstraße 100, 16225 Eberswalde
- » Oberschule Westend, Schulnummer 113130,
Wildparkstraße 1, 16225 Eberswalde

gez. Sponner
Amtsleiterin

Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Barnim

2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Barnim

I.

Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes

Der Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Barnim vom 27.11.2002 (KT-Beschluss-Nr. 545-29/02), zuletzt geändert durch die 1. Fortschreibung vom 09.03.2005 (KT-Beschluss-Nr. 153-9/05), wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 5 wird Absatz 5 um einen Satz ergänzt wie folgt neu gefasst:

„Zur Durchführung des Krankentransportes wird in den KT-Bereichen Barnim Nord und Barnim Süd die u. g. Anzahl an Krankenkraftwagen regelmäßig vorgehalten. Die Leitung des Rettungsdienstes wird ermächtigt, auf Schwankungen der Auslastung in den KT-Bereichen Nord und Süd durch Umdisponierungen innerhalb der für den Rettungsdienstbereich insgesamt festgeschriebenen KT-Vorhaltung zu reagieren. Bei der Neu- oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zur Realisierung des KT-Aufkommens ist nach Maßgabe des Haushaltes die Beschaffung von RTW-MZF zu favorisieren. Durch Kombination der Verwendungszwecke kann die Disposition der vorhandenen Fahrzeuge sowohl zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Notfallrettung als auch für die KT-Aufgaben optimiert werden. Mit dieser Maßnahme wird eine Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienst auch dadurch erzielt, dass die dynamische Komponente eines jeden sich in der Fläche bewegenden RTW-MZF (mit einem eigenen, es umgebenden 15-minütigen Eintreffzeit-Radius) genutzt wird. An Feiertagen werden KTW, mit Ausnahme des auch für den Einsatz in der Notfallrettung vorgesehenen MZF am Standort Rettungswache Bernau, nicht vorgehalten.“

2. In Ziffer 5.2 wird die Vorhaltung für den Krankentransport wie folgt neu gefasst:

„Für das Krankentransportaufkommen im KT-Bereich Barnim Nord werden in Eberswalde regelmäßig vorgehalten:

1 KTW,	Montag bis Freitag,	07:00 bis 13:00 Uhr,
1 KTW,	Montag bis Freitag,	11:30 bis 18:30 Uhr,
	Samstag,	08:00 bis 14:00 Uhr.“

3. In Ziffer 5.3 wird die Vorhaltung für den Krankentransport wie folgt neu gefasst:

„Für das Krankentransportaufkommen im KT-Bereich Barnim Süd werden in Bernau regelmäßig vorgehalten:

1 KTW,	Montag bis Sonntag,	07:00 bis 07:00 Uhr,
--------	---------------------	----------------------

als MZF für Notfallrettung und Krankentransport,
1 KTW, Montag bis Freitag, 07:00 bis 16:00 Uhr,
1 KTW, Montag bis Freitag, 09:00 bis 14:00 Uhr.“

4. Ziffer 5.12 wird wie folgt neu gefasst:

„5.12 Reservefahrzeuge

Als Reservefahrzeuge werden mindestens vorgehalten:

2 NEF
3 RTW/MZF“

5. In Ziffer 17 wird folgender Satz als 4. Absatz neu eingefügt:

„Die 2. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Barnim wurde durch den Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 22.02.2006 beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen treten zum 01.03.2006 in Kraft.“

II. In-Kraft-Treten der Änderungen

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01.03.2006 in Kraft.

III. Bekanntmachung der Änderungen

Der Landrat des Landkreises Barnim wird beauftragt, die Änderungen des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Barnim im Amtsblatt für den Landkreis Barnim zu veröffentlichen und dem MASGF zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Barnim über die Auslegung der neuen Bodenrichtwertkarte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim hat am 25.01.2007 die neuen Bodenrichtwerte - zum Stichtag 01.01.2007- beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 29. Februar 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2004, ist die Bodenrichtwertkarte, sobald diese in Druckform vorliegt, in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Auslegung in den Gemeinden (hier: in den Amtsverwaltungen/amtsfreien Gemeinden) wird in der Zeit vom **15.03. - 15.04.2007** erfolgen.

Die Amtsdirektoren/Bürgermeister erhalten dazu vom Gutachterausschuss ein Anschreiben und das entsprechende Kartenmaterial.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2007

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in seiner Beratung am 25. Januar 2007 **die neuen Bodenrichtwerte beschlossen.**

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Wert. Er gilt jeweils für Grundstücke eines Gebietes mit ähnlichen Zustandsmerkmalen. Der Richtwert ist bezogen auf ein baureifes Grundstück, dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind. Er wird in Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche angegeben.

Auf dem Grundstücksmarktbericht im Landkreis Barnim zeichnet sich für 2006 eine Trendwende ab. Die Bodenpreise stabilisieren sich nach z. T. spürbaren Rückgängen in den Vorjahren.

Für die Gemeinden und Gemeindeteile des Landkreises wurden **274 allgemeine Bodenrichtwerte** beschlossen. Diese 274 Bodenrichtwerte gliedern sich wie folgt:

- 162 für Wohnbauflächen / gemischte Bauflächen (z. B. Wohnen und Handel)
- 65 für Wohnparks
- 20 für gewerbliche Bauflächen
- 27 für Sonderbauflächen (Erholung, Einzelhandel).

Die Bodenrichtwerte liegen weiterhin in einer Spanne von 205 €/m² (ein Wohnpark der Gemeinde Ahrensfelde) bis 5 €/m² (Ortsteil Neugrimnitz der Gemeinde Althüttendorf). Die Zahlen verdeutlichen das Wertgefälle von der Landesgrenze zu Berlin bis an die nordöstliche Kreisgrenze.

Welche Preise wurden in ausgewählten Gebieten des Landkreises für ein Baugrundstück gezahlt, auf dem ein Einfamilienhaus errichtet werden kann?

- Bernau (nur Stadtgebiet) 40 - 95 €/m²
- Biesenthal 30 - 60 €/m²
- Schorfheide, Ortsteil Finowfurt 36 - 60 €/m²
- Wandlitz, Ortsteil Wandlitz 46 - 75 €/m²
- Werneuchen (nur Stadtgebiet) 24 - 75 €/m²
- Zepernick 70 - 120 €/m²

Die Richtwerte für **Acker** liegen in einer Spanne von **0,30 €/m² bis 0,32 €/m²**. Der für **Grünland** ermittelte Wert beträgt **0,24 €/m²** und der für **Wald 0,13 €/m²**.

Weiterhin wurden zum Stichtag 01.01.2007 für die Sanierungsgebiete in Bernau, Eberswalde und Oderberg **55 besondere Bodenrichtwerte** beschlossen. Gegenüber dem letzten Feststellungszeitpunkt sind diese Werte unverändert.

Wie haben sich die Bodenrichtwerte in ihrem Niveau vom 01.01.2006 zum 01.01.2007 entwickelt?

Wohnen, gemischte Bauflächen, Gewerbe, Erholung:

- 80 %** der Werte **gleich**
- 10 %** der Werte **gestiegen**
- 10 %** der Werte **gesunken**

Land- und Forstwirtschaft: gleich bzw. gestiegen

Welche Tendenzen sind im Einzelnen zu verzeichnen?

Gewerbegebiete im Landkreis **15 % der Richtwerte gestiegen**
(um 2 - 6 €/m²), **die anderen Werte konstant**

Wohnparks im Landkreis **82 % der Richtwerte konstant**
übrige Werte teilw. gestiegen, teilw. gesunken

Engerer Verflechtungsraum

Ahrensfelde überwiegend konstantes Wertniveau, positiver Trend
Bernau überwiegend konstantes Wertniveau, einzelne Rückgänge
Panketal konstantes Wertniveau
Wandlitz konstantes Wertniveau
Werneuchen konstantes Wertniveau

Äußerer Entwicklungsraum

Biesenthal-Barnim	überwiegend konstantes Wertniveau, einzelne Rückgänge
Britz-Chorin	konstantes Wertniveau
Eberswalde	überwiegend konstantes Wertniveau, positiver Trend
Joachimsthal	konstantes Wertniveau
Oderberg	konstantes Wertniveau
Schorfheide	konstantes Wertniveau

Die insgesamt 329 Richtwerte werden in einer topografischen Karte dargestellt - **der Bodenrichtwertkarte**. Diese Karte **kann ab März in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden**.

Ausführliche Informationen zum Grundstücksmarkt des Jahres 2006 können Sie dem **Grundstücksmarktbericht** des Landkreises Barnim entnehmen, der voraussichtlich im **April** beschlossen wird. Er enthält z. B. Informationen über Gewerbemieten, Kaufpreise von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen sowie Grün- und Verkehrsflächen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht sowie Auskünfte über Bodenrichtwerte sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhältlich (Sitz der Geschäftsstelle: beim Kataster- und Vermessungsamt in der Poratzstraße 75 in 16225 Eberswalde).

Bestellungen sind auch per Fax unter 0 33 34/25 32 40 oder e-mail katasteramt-barnim@htb.de möglich (bei Bestellung per e-mail bitte Postanschrift des Absenders angeben).

Für die Bodenrichtwertkarte wird z. Zt. eine Gebühr in Höhe von 30 €, für den Grundstücksmarktbericht von 22,50 € und für eine einfache schriftliche Auskunft eine Gebühr in Höhe von 12 € erhoben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.gutachterausschuesse-bb.de

Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht 2005 des Landkreises Barnim

Der Beteiligungsbericht mit den Wirtschaftsdaten des Jahres 2005 wurde am 29.11.2006 dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt.

Der vorliegende Bericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen, an denen der Landkreis Barnim beteiligt ist, und zeigt die Entwicklung der einzelnen Unternehmen innerhalb der letzten Jahre.

Bürger, die sich für den Bericht interessieren, können ihn bei Frau Narbei, Tel. 03334 / 214785, Zimmer 413, Rudolf-Breitscheid-Straße 36 in Eberswalde einsehen.

**Öffentliche Bekanntmachung des Landrates
zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes Panketal**

**Der Landrat des Landkreises Barnim
als allgemeine untere Landesbehörde**

Öffentliche Bekanntmachung

**Auflösung
Abwasserzweckverband Panketal,
Sitz: Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick (Landkreis Barnim)**

Nach § 20 a Abs. 2 S. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

(GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl Bbg I S. 194) gibt die untere Kommunalaufsichtsbehörde (hier: Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde) in ihrem amtlichen Verkündungsblatt öffentlich bekannt:

Entsprechend der Grundsatzentscheidung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 13. Juni 2006 im Verwaltungsverfahren nach § 21 Abs. 2 S. 2 GKG zum Aktenzeichen 15 89 10 - 04/04 und mit den Beteiligten Stadt Bernau bei Berlin (Antragstellerin), Abwasserzweckverband Panketal und Gemeinde Panketal ist die Stadt Bernau bei Berlin, die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Schönow, am 31. Dezember 2006, 24.00 Uhr, aus dem Abwasserzweckverband Panketal, Sitz: Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick, ausgeschieden. Auf Grund dieser Situation ist der Abwasserzweckverband Panketal, der nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 GKG unter der Rechtsaufsicht der unteren Kommunalaufsichtsbehörde steht, nach § 20 a Abs. 2 S. 1 GKG von Gesetzes wegen ab dem

1. Januar 2007, 00.00 Uhr,

an **aufgelöst**. Mit Wirkung vom 1. Januar 2004, 00.00 Uhr, bestand der Zweckverband nur noch aus dem Verbandsmitglied amtsfreie Gemeinde Panketal. Dies ist ein gesetzlicher Auflösungsgrund.

Die amtsfreie Gemeinde Panketal ist ab dem 1. Januar 2007, 00.00 Uhr, an die Stelle des Abwasserzweckverbandes Panketal getreten.

Eberswalde, 23. Jan. 2007

gez. Ihrke
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landrates zur 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997

Landrat des Landkreises Barnim
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde, die zuständige Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“, Sitz: Stadt Bernau bei Berlin, macht dessen 7. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2006 zu dessen Verbandssatzung vom 16. Juli 1997 in seinem amtlichen Verkündungsblatt öffentlich bekannt. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ hat die 7. Änderungssatzung auf ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2006 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 7. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die 7. Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach § 20 Abs. 4 S. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl Bbg I S. 194) von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung einer Änderungssatzung zu einer Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 20 Abs. 6 des GKG in Verbindung mit den §§ 10, 11 GKG.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichungen hinzuweisen.

Eberswalde, 23. Jan. 2007

gez. Ihrke
Landrat

**Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997**

**7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997**

Aufgrund der §§ 4, 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 13. Dezember 1991 (GVBl. I, S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2006 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16. Juli 1997 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 1. November 2005 wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder des Wasser- und Abwasserverbandes sind die Städte Bernau bei Berlin und Biesenthal sowie die Gemeinden Melchow, Panketal und Rüdnitz.“

2.

In § 3 Nr. 6 werden die Worte „in den Ortsteilen Melchow und Schönholz der Gemeinde Melchow“ ersetzt durch die Worte „der Gemeinde Melchow“.

3.

In § 3 Nr. 7 Halbsatz 1 werden die Worte „im Verbandsgebiet des AZV Panketal“ ersetzt durch die Worte „im Gebiet der Gemeinde Panketal“.

4.

§ 6 Abs. 1 Satz 2 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

In der Verbandsversammlung gilt folgende Stimmverteilung:

Stadt Bernau bei Berlin	36 Stimmen
Stadt Biesenthal	6 Stimmen
Gemeinde Rüdnitz	2 Stimmen
Gemeinde Melchow	1 Stimme
Gemeinde Panketal	19 Stimmen.
 Zusammen	 64 Stimmen.

5.

In § 6 Abs. 1 Satz 8 wird der Begriff „Landesamt“ durch den Begriff „Landesbetrieb“ ersetzt und werden die Worte „für den Ortsteil Schönow die Einwohnerzahlen (Erstwohnsitz) des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bernau bei Berlin und für die Ortsteile Melchow und Schönholz die Einwohnerzahlen (Erstwohnsitz) des Einwohnermeldeamtes des Amtes Biesenthal-Barnim, Stand: 30. Juni des Vorjahres“ gestrichen.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 12. Dez. 2006

gez. Kühne
Verbandsvorsteher